

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 11 (1860)

Heft: 9

Artikel: Auszug aus dem Berichte über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1859-1860 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

200 auf 145, und in den letzten drei Jahren sogar auf 78,4 herabgesunken ist. Hierzu kommt noch der nationalökonomische Vortheil, daß während von der Auswanderung nach Amerika so zu sagen kein Geld von jenen großen Summen zurückkehrte, von derjenigen nach Australien das weggezogene Geld wieder dem Kanton erstattet wurde.

Zusammenstellung der bündnerischen Auswanderung nach überseeischen Ländern, vom 1. Juli 1855 bis 1. Juli 1860:

Bezirk.	Nach	55	56	57	58	59	60	Total.
Plessur	Nordamerika	—	13	15	—	10	—	38
Imboden	dito	4	18	3	6	3	—	42
	Brasilien	—	8	—	—	—	—	—
Unterlandquart	Nordamerika	49	145	67	10	20	4	295
Oberlandquart	dito	8	82	23	4	7	3	—
	Brasilien	—	19	—	—	—	—	149
	Australien	—	—	—	1	1	1	—
Albula	Nordamerika	—	6	5	7	9	1	28
Heinzenberg	dito	2	23	26	2	10	3	73
	Australien	—	7	—	—	—	—	—
Hinterrhein	Nordamerika	—	7	5	5	1	2	27
	Australien	—	7	—	—	—	—	—
Moesa	Nordamerika	—	—	1	—	—	—	1
Borderrhein	dito	—	—	1	—	43	—	45
	Australien	—	—	—	—	1	—	—
Glenner	Nordamerika	—	7	28	20	11	1	67
Maloja	dito	—	—	—	—	—	1	1
Bernina	Australien	4	58	—	65	73	29	229
Inn	Nordamerika	—	—	1	—	2	—	5
Münsterthal	Brasilien	—	—	2	—	—	—	—
	Nordamerika	—	1	—	—	—	—	1
		67	401	177	120	191	45	1001

Darunter sind also nach Nordamerika 725.

„ Brasilien 29.

„ Australien 247.

Auszug aus dem Berichte über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1859 — 1860.

(Fortsetzung.)

Aus dem Berichte des Forstinspektors entnehmen wir folgende mittheilenswerthe Daten:

Die konstituierten 12 Forst-Reviere sind folgende:

Thur, Trimmis, Klosters, Davos, Bergün, Domleschg, Zillis, Schams, (Landschaftswaldungen) Mesocco, Grono, Calanca, Roveredo, Scanfs, Zuoz, Samaden, Cellerina, Bergell Ob-Porta, Poschiavo, Brusio und Zernez.

Ferner besitzen folgende einzelne, kein ganzes Forstrevier bildende Gemeinden patentirte Förster:

Untervaz, Mastrils, Stadt Maienfeld, Obervaz, Lenz, Thusis, Andeer, Obersaxen, Laax, Sagens, Flims, Lavin, Sins.

Rechnet man zu diesen diejenigen Gemeinden hinzu, welche obige Forstreviere zusammensetzen, so ergibt sich, daß nahe an 80 Gemeinden patentirte Förster besitzen. Der Forstkreis Disentis ist der einzige, der hiebei auch nicht mit einer einzigen Gemeinde vertreten ist, während im Forstkreis Samaden bald sämmtliche Revierförsterstellen besetzt sind.

In nächster Aussicht steht die Wahl von Förstern für die Forstreviere Ems, Schanfigg, Schiers-Seewis, Jenaz, Filisur, Thusis und Rheinwald, indem im Forstkurs, der gegenwärtig abgehalten wird, sich mehrere Zöglinge mit Anstellungszusicherungen befinden und in andern Revieren die diesfalls begonnenen Unterhandlungen ein günstiges Resultat erwarten lassen.

Die Zahl der vom Kanton patentirten und admittirten Förster beläuft sich gegenwärtig auf 46 und kann bereits im Laufe nächsten Monats, nach Schluß des Forstkurses auf 50 und einige steigen, so daß nur noch ein Kurs erforderlich sein wird um sämmtliche Revierförsterstellen besetzen zu können. Die Besoldung der angestellten Förster ist sehr verschieden und im Allgemeinen noch zu gering, als daß dieselben dem Forstwesen diejenige Zeit widmen könnten, die dasselbe zur Erzielung bedeutender Resultate verlangt.

Um besten haben ihre forstlichen Interessen durch Aussetzung an gemessener Besoldungen gewahrt:

1. Die Stadt Thür. die an ihren Revierförster und die 2 Unterbeamten zirka Fr. 2000 ausgibt.

2. Das Forstrevier Mesocco mit einem Gehalt von Fr. 800.

3. " " Samaden " " " " 800

4. " " Scanfs " " " " 750

5. " " Poschiavo " " " " 700

6. " " Bergell Ob-Porta " " " " 600

7. Die Stadt Maienfeld " " " " " " 600

Bei obigen Summen ist der kantonale Beitrag von Fr. 200, der ebenfalls den Angestellten zu Gute kommt, nicht inbegriffen.

Es kamen im Ganzen (ungerechnet der kleinern von den Kreisförstern erledigten) 103 Abholzungen vor, welche sich wie folgt auf die verschiedenen Kreise (nach alter Eintheilung) vertheilen:

I.	Forstkreis Chur	21	Abholzungen
II.	"	26	"
III.	"	19	"
IV.	"	7	"
V.	"	2	"
VI.	"	6	"
VII.	"	7	"
VIII.	"	10	"
IX.	"	4	"
X.	"	1	"

Summa 103.

Hiebei wurden bei 6 Abholzungsbewilligungen Forstdeposita im Gesamtbetrag von Fr. 470 einverlangt, so daß mit Ende des Jahres 1859 sämmtlich bisher hinterlegten, noch verwendbaren Depositagelder die Summe von Fr. 17.071. 58 erreichten.

Der Werth des im verwichenen Jahre 1859 außer den Kanton geführten Holzes beläuft sich nach mittlern Preisansätzen auf Fr. 932,371 und vertheilt sich auf die Ausgangsstationen wie folgt:

1. Luziensteig Fr. 146

2. Zollbrück

a. per Eisenbahn

Station Chur Fr. 388,731

" Bizers "

" Landquart " 265,907

" Maienfeld " 896

Fr. 655,534

b. per Wasser

" 126,432 " 781,966

3. St. Bittore " 76,000

4. Splügen " 21,035

5. Castasegna " 50,682

6. Brusio " 2,154

7. Münster " —

8. Martinsbrück " 186

9. Compatsch " 202

im Ganzen Fr. 932,371

Die Vermarchungen sind in den meisten Gemeinden, welche Förster besitzen, in Angriff genommen, aber leider schreitet diese Arbeit aus

dem bereits in unserm letzten Jahresbericht angeführten Grunde, nur langsam vorwärts. Als vollendet zu betrachten ist dieselbe einzig in den Gemeinden: Chur, Trimmis, Valtanna, Says, Stalla, Thusis, Masein, Schleuis, Bergell o. P. und Samnaun.

Auch das Kulturwesen hat durch das Institut der Revierförster wesentlich gewonnen und die früher begründeten Klagen über Mißlingen der Kulturen werden allmählig in Anerkennung der forstlichen Leistungen auch in diesem Zweige übergehen, sofern man sich mit denselben auch ernstlich bekannt machen will.

Die bereits im letzten Bericht aufgeführten 72 Pflanzgärten wurden um einige neue vermehrt, so daß diese gegenwärtig zirka 11 Fuchart Flächenräum einnehmen und nahezu hinreichen werden zur Erziehung des gesamten Pflanzenbedarfs für den Kanton. Die Kulturzusammensetzung vom Jahr 1859 ergibt:

Forstkreis.	Kultur-Zahl.	Waldbesitzer	π Samen.	Pflanzenzahl.
I. Chur	12	Chur, Langwies, Felsberg Malans	40	47,750
II. Klosters	2	Schiers	6	8,000
III. Tiefenkasten	1	Tilsit	3	—
IV. Thusis	18	Kanton, Thusis, Gemeinde und Privaten, Gericht, Fürstenau, Flelden, Bonaduz, Masein	102	115,153
V. Andeer	3	Andeer und Hinterrhein	7	14,300
VI. Glanz	5	Flims, Räfis, Versam, Valendas	13	3,000
VII. Disentis	1	Waltensburg	—	2,000
VIII. Mesocco	—	—	—	—
IX. Samaden	8	Brusio, Soglio, Poschiavo, Ca- saccia, St. Moritz, Samaden, Bergell o. P.	38	80,000
X. Schuls	2	Sins	—	10,500
	52		208	280,703

Am thätigsten zeigten sich im Kulturwesen die Gemeinden Chur, Thusis, Schiers, Andeer, Hinterrhein, Samaden, Poschiavo, Casaccia, Sins. Daß im Forstkreis Mesocco verflossenes Jahr keine Kultur vor- genommen, kommt daher, daß Herr Kreisförster Giesch im Frühling bereits seine Entlassung genommen und der provisorische Beamte frank- heitshalber längere Zeit beurlaubt werden mußte.

Vergleichen wir die zur Kultur gebrachten Pflanzungen aus den 4 jüngst verflossenen Jahren, so stellen sich dieselben wie folgt zusammen:

1856	wurden ins Freie versetzt	2,700 Pflanzen
1857	" " " "	88,628 "
1858	" " " "	231,050 "
1859	" " " "	280,703 "
		603,071

Das Resultat der Pflanzungen ist auch im Hochgebirge ein unerwartet günstiges und in den meisten Gemeinden wird das Weidvieh ziemlich befriedigend von den Pflanzungen abgehalten. Die Gemeinden Schiers und Samaden haben sich die Mühe und Unkosten nicht reuen lassen, ihre Pflanzungen streckenweise zu umzäunen.

Durch zweckmäßige Durchforschungen haben sich letztes Jahr hervorgethan, die Gemeinden Chur, Unterwald, Bergell o. P., Disentis; in Ruis, Waltensburg, Vali-Cathomet und Sombix rc. wurde das Zäunungsmaterial größtentheils auf diesem wirthschaftlichen Wege bezogen.

Der Nutzen von Waldwegen kommt immer mehr zur Anerkennung und hie und da wurde auch letztes Jahr Hand ans Werk gelegt. Die Reviersförster wurden auf dieses wichtige Transportmittel in ihren Insruktionen speziell aufmerksam gemacht.

In den Maßnahmen zur Erzielung größerer Holzersparnisse ist man in der, in unserm letzjährigen Berichte angeführten Weise mit ziemlich erfreulichen Resultaten fortgefahren. In vielen Gemeinden ist es aber auch höchste Zeit der Holzverschwendungen Einhalt zu thun, um dieselben vor Holznot, der sie mit raschen Schritten entgegenseilen, zu bewahren.

Mit Einführung der Gemeindewaldordnungen ist man nun so ziemlich zu Ende und bereits werden die Lücken und Mängel, die begreiflicherweise beim ersten Entwurf unvermeidlich waren, durch Nachtragsbestimmungen gehoben und die Verwaltung den Lokalverhältnissen immer besser angepaßt. Diejenigen Gemeinden, die bis zur Stunde zu keiner Waldordnung zu bringen waren, sind Scharans, Trans, Luzein, Panh, Puz und Buchen und Conters (Prättigau), in denen überhaupt eine geordnete Forstverwaltung bisher noch nicht Fuß zu fassen vermochte.

In der Landschaft Davos haben sich die forstlichen Verhältnisse seit letztem Jahr günstiger gestellt, indem daselbst eine Forstordnung eingeführt und ein Förster mit Fr. 300 Gehalt angestellt wurde.

In den meisten Gemeinden des Domleschg hatte die Unordnung in den Forstverwaltungen einen solchen Grad erreicht, daß der hochlöbl. Kleine Rath sich veranlaßt fand, energisch auf Anstellung eines Reviersförsters zu dringen. Ein gleiches Verfahren mußte mit der Gemeinde

Trimmis eingeschlagen werden, wo die Waldungen großartig übernutzt wurden und die Freiberger so zu sagen ungehindert in den Waldungen hausten.

Übertritte der Bestimmungen der kantonalen Forstdordnungen, die größtentheils in Überhauungen bestanden, kamen im Laufe des verflossenen Jahres 14 vor, der Gesamtbußenbetrag belief sich auf Franken 1314. 30.

Über größere Waldverheerungen durch Brand oder Naturereignisse haben wir glücklicherweise wenig zu berichten. Ein unbedeutender Waldbrand, der eine kleine Anzahl Stämme in einer Felswand erfasste, fand bei Busen in Calanca statt. Erhebliche Insektenverheerungen kamen keine vor, indeß tritt der Borkenkäfer in den Waldungen von Saas und Luzein immer noch merklich schädlich auf und hat sich auch, wie wir jüngst vernommen, in die Kübliser Waldungen verbreitet und einzelne Stämme zum Absterben gebracht. Wir werden nicht ermangeln die Waldungen diesfalls untersuchen zu lassen und nöthigenfalls die erforderlichen Befüllungsmäßigkeiten anzuordnen.

Schließlich berichten wir noch über den letzten Jahr hier abgehaltenen Forstkurs. Es wurden in denselben von zirka 30 Aspiranten die limitierte Zahl von 12 Zöglingen aufgenommen. Der Kurs nahm mit dem 12. April seinen Anfang und wurde in den ersten Tagen des Monats Juli nach einer kleinen Forstreise geschlossen, die durchs Prättigau nach Davos und über Lenz zurück nach Chur führte. Beim Schlussexamen wurden 11 Zöglinge zur Annahme von Försterstellen befähigt befunden und allen konnte das Beste Zeugniß über Fleiß und sittliches Benehmen gegeben werden.

Aus dem Berichte der Polizeidirektion:

Es wurden angehalten und nach der Heimath oder nach allfällig anderweitigem Bestimmungsort eskortirt:

1. Wegen Bettel.

a. Bündner:

1. Innerhalb des Kantons angehalten 24

darunter 3 Minderjährige.

2. Vom Auslande oder andern Kantonen eingeliefert 5

darunter 2 minderjährige Personen.

b. Nichtbündner: innerhalb des Kantons angehalten 111

darunter sind 13 Minderjährige.

Übertrag 140

Übertrag 140

2. Aus andern polizeilichen Gründen.

a. Bündner.

1. Innerhalb des Kantons angehalten	32
darunter eine minderjährige Person.	
2. Aus dem Ausland oder von andern Kantonen herein- geliefert	24

b. Nichtbündner.

1. Innerhalb des Kantons angehalten und theils über die Grenze, theils in ihre Heimath eskortirt	158
darunter 5 minderjährige Personen, 6 ausgelieferte Ver- brecher, 33 Deserteure und 3 volljährige Personen, die mehr als einmal in polizeiliche Behandlung kamen, aber nur einmal gezählt wurden.	
2. Durch den Kanton transportirt	6
3. Kantonfremde, wegen im Kanton verübter Verbrechen	18
	Total 378

Die mit Bewilligung des Hochlöbl. Kleinen Rathes erfolgten Aus-
lieferungen von 6 Verbrechern an auswärtige Behörden betrafen:

- Drei Bürger des Kantons St. Gallen, die von dortigen Be-
hörden stachbriefflich verfolgt waren, und
- Eine englische Familie von drei Personen, die wegen Betrug
von der Regierung des Kantons Luzern requirirt wurde.

Mit Beziehung auf die Fremdenpolizei geben die Kontrollen der
Bezirkspolizeikommissäre vom Jahr 1859 folgenden Ausweis:

Nichtbündner haben sich im Kanton aufgehalten:

a) Niedergelassene	2219
b) Temporäre Aufenthalter mit Inbegriff derjenigen unter 3 Monaten	5570
	Total 7789

Diese Fremden vertheilen sich auf die Bezirke wie folgt:

	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Total.
Plessur	341	1047	1388
Im Boden	67	77	144
Unterlandquart	212	739	951
Oberlandquart	87	332	419
Albula	35	268	303
Heinzenberg	76	233	309
Hinterrhein	22	118	140
Übertrag	840	2814	3654

	Uebertrag	840	2814	3654
Moesa		859	1214	2073
Borderrhein		15	75	90
Glenner		54	113	167
Maloja=Oberengadin		68	445	513
Maloja=Bergell		94	231	325
Bernina		36	206	242
Inn		127	334	461
Münsterthal		116	120	236
Sammann		10	18	28
	Total	2219	5570	7789

Aus den Kontrollen über die Strafplinge der Strafanstalt im Sennhof ergibt sich folgende Uebersicht:

1. Bestand der Strafplinge.

	Männer.	Weiber.	Total.
Am 31. Dezember 1858 waren Zuchthaus- und Gefängnisträflinge	20	3	23
Am 31. Dezember 1859 waren Zuchthaus- und Gefängnisträflinge	19	2	21

2. Heimathsverhältnisse.

Den staatsbürgerlichen Verhältnissen nach sind die im Jahr 1859 in der Anstalt befindlich gewesenen Strafplinge:

	Männer	Weiber	Total
a) Kantonsbürger	19	3	22
b) Schweizerbürger anderer Kantone	14	1	15
c) Ausländer	3	1	4
	36	5	41

3. Dauer der Strafzeit.

	Männer.	Weiber.	Total.
Bis auf ein Jahr	15	3	18
Von 1 bis 2 Jahren	6	—	6
" 2 " 5 "	9	—	9
" 5 " 10 "	2	—	2
" 10 " 20 "	1	2	3
und lebenslänglich	3	—	3
	36	5	41

4. Von bündner. Gerichten verurtheilt und Pensionäre.

	Männer.	Weiber.	Total.
a) Vom Kantonsgericht	21	5	26
b) " Kriegsgericht	1	—	1
c) Von Kreisgerichten	5	—	5
d) Pensionäre aus dem Kt. Appenzell A.-Rh.	9	—	9
	36	5	41

Übersicht der Kantonsfremden in Bünden nach ihren Berufs- oder Beschäftigungsarten.

Stand.	Nieder- gelassene	Tempo- rär-Auf- hälter.	Total.
Weltgeistliche	12	6	18
Klostergeistliche	40	20	60
Klosterfrauen	11	26	37
Professoren	10	3	13
Lehrer und Lehrerinnen	9	19	28
Schüler	—	89	89
Ärzte	9	—	9
Chirurgen	3	2	5
Thierärzte	3	1	4
Apotheker	4	1	5
Advokaten	2	—	2
Förster	1	—	1
Privatangestellte	—	11	11
Güterbesitzer	51	9	60
Verwalter und Schreiber	12	12	24
Kaufleute	77	2	79
Hausierer	88	69	157
Ingenieurs	2	1	3
Mechaniker	4	10	14
Mühlenbauer	2	5	7
Baumeister	5	3	8
Brunnenmeister	1	—	1
Büchsenshmiede	1	3	4
Nagelschmiede	1	4	5
Messerschmiede	4	2	6
Schlosser	11	47	58
Schmiede	25	70	95
Feilenhauer	3	3	6
Schleifer	—	8	8
Metallschmelzer	3	1	4
Bergleute	2	—	2
Kohlenbrenner	8	496	504
Goldarbeiter	7	1	8
Uhrenmacher	6	6	12
Klaviermacher	—	4	4
Blechschläger	10	18	28
Kupferschmiede	2	10	12
Zinngießer	1	5	6
Regenschirmmacher	4	5	9
Hutmacher	5	4	9
Kürschner	1	1	2

Stand.	Nieder- gelassene	Tempo- rär-Auf- hälter.	Total.
Schneider	33	63	96
Putzmacherinnen	4	3	7
Näherinnen	15	17	32
Wascherinnen	4	1	5
Seifensieder	2	1	3
Färber	5	2	7
Weber	11	5	16
Müller	34	33	67
Bäcker	17	47	64
Conditors	2	—	2
Metzger	11	18	29
Küfer	8	10	18
Bierbrauer und Branntweinbremer	—	11	11
Enzianwurzengräber	7	—	7
Bettfedernputzer	4	1	5
Wirthe	23	1	24
Röche	—	7	7
Kellner	—	5	5
Gerber	5	11	16
Sattler	8	25	33
Schuhmacher	71	91	162
Lithographen	1	5	6
Buchdrucker	3	4	7
Buchbinder	4	18	22
Flachmaler	11	13	24
Papiermacher	2	4	6
Glasmacher	4	16	20
Pulvermacher	—	1	1
Gläser	2	6	8
Zimmerleute	27	62	89
Wagner	2	7	9
Schreiner	32	72	104
Drechsler	5	14	19
Posamentirer und Knopfmacher	1	4	5
Bürstenmacher	—	1	1
Baumwollenfabrikanten	4	—	4
Zündhölzchenfabrikanten	—	2	2
Cigarrenfabrikanten	2	4	6
Holzflößer	—	1	1
Holzschröter	5	291	296
Säger	8	35	43
Ziegler	1	7	8
Steinhauer	6	110	116

Stand.	Nieder- gelassene.	Tempo- rär-Auf- hälter	Total.
Steinsprenger	—	8	8
Maurer und Straßenarbeiter	34	1157	1191
Stukaturarbeiter	2	8	10
Dachdecker	3	5	8
Hafner	3	10	13
Gärtner	6	5	11
Landwirthe	364	104	468
Winzer	19	—	19
Sennen und Hirten	16	406	422
Handlanger	1	42	43
Fußboten	1	—	1
Taglöhner (Mäher)	131	693	824
Knechte	8	276	284
Mägde	6	477	483
Führleute und Postillone	16	12	28
Seiler	2	2	4
Zeinenmacher	—	1	1
Kaminfeger	1	—	1
Abdecker	1	—	1
Personen ohne bestimmte Beschäftigung	781	385	1166
	2219	5570	7789

Bündnerische Literatur.

A. Geschichte.

J. Bott, Professor, Losreißung des Gerichts Untercalven und der Gemeinde Taufers von dem Freistaate der drei Bünde. Chur 1860. Senti und Hummel.

Vorliegende Abhandlung war ursprünglich, wie es scheint, nicht für den Druck bestimmt, sondern in 2 Vorträgen dem literarischen Vereine zu Chur mitgetheilt und auf dessen ausdrücklichem Wunsche dem Druck übergeben worden. Und mit Recht verdient das mit gewissenhafter Unpartheitlichkeit und Scharfsinn geschriebene Büchlein auch in weitern Kreisen von jedem Bündner gelesen zu werden, der sich für die Geschichte seines Vaterlandes interessirt. — Bekanntlich bildete bis um 1600—1645 — das wirkliche Datum der Losreißung war bisher unbekannt — Untercalven ein besonderes 21. Gericht des Gotteshausbundes. Wie und bei welchem Aulasse nun jenes reiche Thal vom Münsterthale im Jahr 1648 losgerissen wurde, wie dann im Jahr 1728, als widerrechtlicher Weise Bischof Ulrich Federspiel seine Rechte im gesamten Münsterthale an Österreich heimlich verkaufte, auch